

Stadt Bielefeld
Die Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung

1. Änderungssatzung zur Satzung des Fachbeirates für Mädchenarbeit der Stadt Bielefeld vom 11.11.2010

vom 20.05.2026

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618) hat der Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 23.04.2026 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung des Fachbeirates für Mädchenarbeit der Stadt Bielefeld vom 11.11.2010 wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 2 wird das Wort „Fortbildung“ durch das Wort „Inklusion“ ersetzt.
2. In § 2 Abs. 2 werden die Wörter „Arbeit mit Migrantinnen“ durch die Wörter „Arbeit mit Mädchen in der Migrationsgesellschaft“ ersetzt.
3. In § 2 Abs. 2 wird das Wort „Kindertagesstätte“ durch das Wort „Kindertageseinrichtung“ ersetzt.
4. In § 2 Abs. 3 werden die Wörter „des Integrationsrates auf Vorschlag des Integrationsrates“ durch die Wörter „des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration auf Vorschlag des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird zugleich darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Dies gilt nicht, wenn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
- b) die Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,
- c) die Oberbürgermeisterin den Ratsbeschluss vorher beanstandet hat oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Stadt Bielefeld vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden sind, die den Mangel ergeben.

Bielefeld, den 20.05.2026

gez. Dr. Bauer
Oberbürgermeisterin